



Gesuchsformular

Gebäudenergieausweis GEAk Plus

Gesuchstellerin (Objekt Eigentümerschaft)	
Vorname, Name	
Firma / STWEG	
Ansprechperson	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung	
Name Kontoinhaberin	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
IBAN-Nummer	
Bank, Ort	

GEAK-Expertin	
Vorname, Name	
Firma	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Kosten für den GEAk Plus (inkl. MWSt.)	

Gebäudedaten	
EGID aus Gebäude und Wohnungsregister	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

Gebäudetyp	<input type="checkbox"/> Ein- und Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Schul-/Verwaltungsbau <input type="checkbox"/> andere
Gebäudeenergieausweis Typ	<input type="checkbox"/> GEAK Plus <input type="checkbox"/> Gebäudeanalyse
Wurde bereits ein GEAK bei dieser Liegenschaft vom Kanton gefördert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wie sind Sie auf den GEAK Plus aufmerksam geworden?	

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und werden die Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.	
Ort, Datum	
Unterschrift Eigentümerin	

Erforderliche Beilagen (zwingend einzureichen)

- Kopie des GEAK Plus per E-Mail (Download) inkl. Anhänge mit Fotos und Plänen
- Kopie Abschlussformular GEAK Plus des Kantons

Formulareinreichung und Kontakt

Bitte schicken Sie das Formular unterschrieben und mit den notwendigen Beilagen an:

Stadt Luzern Umweltschutz
Energiebeauftragter
Industriestrasse 6
6005 Luzern
Tel. 041 208 83 36, E-Mail: bernhard.gut@stadtluzern.ch

Informationen zum Förderprogramm Energie der Stadt Luzern finden Sie unter:

www.energiefoerderung.stadtluzern.ch

oder bei der Energieberatung Luzern (c/o ökoforum), Telefon 041 412 32 32

Bedingungen für den Beitrag an den GEAK Plus

1. Das Gebäude muss auf Stadtgebiet stehen.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds bzw. an den GEAK Plus. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
3. Das Formular mit den geforderten Beilagen muss vollständig ausgefüllt werden. Bei fehlenden Angaben wird die Beitrags-Anfrage ohne weitere Bearbeitung retourniert.

4. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern mit Zinsen zurückzuerstatten.
Dies ist insbesondere der Fall, wenn:
 - die Beiträge mittels falscher oder unvollständiger Angaben erwirkt worden sind
 - die Auflagen zur Beitragsgewährung nicht erfüllt werden
5. Die Verwendung der Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Stadt Luzern erhält die Berechtigung zur Qualitätskontrolle, Stichproben unter Verwendung der vorhandenen Gebäudedaten, durchzuführen.
6. Der Beitrag wird ausschliesslich für die erstmalige Erstellung eines GEAK Plus (keine Aufdatierung) für bestehende Bauten ausgerichtet, Neubauten werden nicht unterstützt. Die Förderung ist für die gemäss GEAK definierten Gebäudekategorien möglich.
7. Damit der Beitrag ausgerichtet werden kann, muss der Gebäudeenergieausweis (GEAK Plus) vollständig sein und den zum Zeitpunkt der Erstellung (Ausstellungsdatum) auf www.energiecoach.stadt Luzern.ch unter Dokumente veröffentlichten Qualitätskriterien entsprechen.
8. Die Auszahlung eines Beitrages durch die Stadt Luzern ist nur möglich, wenn der EGID (Eidgenössischer Gebäudeidentifikator) in der GEAK-Datenbank und somit auf dem erfasst ist.
9. Der Beitrag der Stadt Luzern an die Erstellung eines GEAK Plus kann für ein Gebäude nur einmal beansprucht werden (massgebend ist der Eidgenössische Gebäude-Identifikator EGID).
10. Das Gesuch muss spätestens 90 Tage nach Ausstellungsdatum des GEAK Plus eingereicht werden.
11. Die Höhe des Beitrages ist abhängig von der Art sowie dem Typ des untersuchten Gebäudes. Es gelten die zum Zeitpunkt der Erstellung (Ausstellungsdatum) auf www.energiecoach.stadt Luzern.ch veröffentlichten Förderbeiträge.
12. Beiträge können nicht kumuliert werden. Für ein Gebäude mit gefördertem GEAK (nach 1.1.2015) reduziert sich der Beitrag an einen GEAK Plus, um die Beitragssumme des GEAK-Förderbeitrags.
13. Die Summe der Förderbeiträge von Kanton und Stadt darf die effektiven GEAK Plus Erstellungskosten für das/die Gebäude nicht überschreiten. Allenfalls wird der städtische Beitrag entsprechend gekürzt.